



# EINBEZIEHUNGSSATZUNG gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB

## I. FESTSETZUNGEN

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einziehungssatzung
2. Allgemeines Wohngebiet
3. Baugrenze

## II. HINWEISE

1. Bestehende Grundstücksgrenzen mit Grenzmarken
2. Bestehende Grundstücksgrenzen ohne Grenzmarken
3. Flurnummern
4. Bestehende Gebäude
5. Gaslg. PN 4 der gasul (Gasversorgung Unterfranken GmbH)
6. Wasser und Kanal

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. Anbauverbotszone  
Von baulichen Anlagen freizuhaltenen Flächen  
20 m vom Fahrbahnrand der Staatsstrasse 2299
2. Überschwemmungsgrenze 146.00m ü.NN
3. Hochwasserabflußgrenze

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG

Der Markt Triefenstein erläßt aufgrund des Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2008 (GBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-i und gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 des Baugesetzbuches - BauGB -) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS.2141 ber. BGBl. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art.1 des EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. IS. 1359) folgende Einziehungssatzung.

## § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden wie im nebenstehenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

## § 2 Zulässigkeit des Vorhabens

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs.1 oder Abs.2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs.3 BauGB.

## § 3 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung als WA-Gebiet festgelegt.

## § 4 Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind die Festsetzungen Nr. 1 bis 3 vom 01.10.2009 verbindlich.

## § 5 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Markt Triefenstein, den .....  
Siegelt

Endres, Norbert  
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht, am .....

# MARKT TRIEFENSTEIN OT. LENGFURT LANDKREIS MAIN SPESSART

## PLAN ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN BEREICH " AM STEINEREN SAND "



Planung: Dipl.-Bauing. H.-A. Stangl

Georg-Mayr-Str. 18b  
97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-1593, Fax: 09391-2179  
E-Mail: Stangl@t-online.de

Maßstab: 1:1000

Datum: 01.10.2009

Änderung:

Unterschrift:



Zeichn.-Nr. 1